

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Meerbusch-	PZ1a	<p><u>Bösinghoven Nord</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Meerbusch Nr.02 eine Änderung des ASB im Norden der Ortslage Bösinghoven erfolgt (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Die Stellungnahme der Stadt Meerbusch unter V-1156-2017-09-19/01 ist insofern unklar, weil sie auf den alten Entwurf zur zweiten Beteiligung aufsetzt und die dortige Stellungnahme wiederholt. Hier ist deshalb nach wie vor auf den regionalplanerische Bewertung in der 1. Kommunaltabelle Meerbusch zu verweisen. Eine nochmalige Vergrößerung des ASB ggü. der Ä3BT-Meerbusch Nr.02, die möglicherweise mit dieser Stellungnahme gemeint sein könnte, kann aus den dargelegten Gründen in der ersten KT nicht erfolgen</p> <p><u>Freifläche im Norden des Görgesheidewegs</u></p> <p>Zu V 1156-2017-09-19/02 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der der 1. Kommunaltabelle Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch</p>	<p>V-1156-2017-09-19/01 V-1156-2017-09-19/02 V-1156-2017-09-19/04 V-1156-2017-09-19/05 V-1156-2017-09-19/07</p>

		<p>hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Lank-Latum Ost</u> Zu V 1156-2017-09-19/04 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der der 1. Kommunaltabelle Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Bovert Nordost</u> Zu V 1156-2017-09-19/05 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der der 1. Kommunaltabelle Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Meerbusch Büderich - ASB-Fläche östlich der Straße am Hövel</u> Zu V 1156-2017-09-19/07 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der der 1. Kommunaltabelle Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	
Meerbusch-	PZ1bb	<p><u>Meerbusch Osterath – Umwandlung von GIB in GE</u> Zu V 1156-2017-09-19/08 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der der 1. Kommunaltabelle Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	V-1156-2017-09-19/08
Meerbusch-	PZ1e	<p><u>Interkommunales Gewerbegebiet an der A44</u> Zu V 1156-2017-09-19/06 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter</p>	V-1156-2017-09-19/06

		diesem Kürzel in der der 1. Kommunaltabelle Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.	
Meerbusch-	PZ1eb	<p><u>Erweiterung des Krefelder Hafens</u></p> <p>Die Stadt Meerbusch begrüßt im Rahmen der 3. Beteiligung, dass auf die Darstellung eines GIB bzw. einer Sondierungsfläche für eine zukünftige Hafenerweiterung auf Meerbuscher Stadtgebiet verzichtet wurde und weist außerdem darauf hin, dass eine Aufnahme der in Rede stehenden Darstellung in den RPD dem Gebietsänderungsvertrag zwischen den Städten Meerbusch und Krefeld aus dem Jahr 1979 widersprechen würde.</p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochene Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Anregung wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der ersten Kommunaltabelle verwiesen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	V-1156-2017-09-19/23
Meerbusch-	PZ2b	<p>Darstellung der Ist-Waldflächen</p> <p>Zu V-1156-2017-09-19/10 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	1156-2017-09-19/10
Meerbusch-	PZ2c	<p>Zu der Stgn. der Stadt Meerbusch V-1156-2017-09-19/17 – Darstellung der Wasserflächen am Meyersweg und im Bereich des Gewerbegebietes Mollsfeld-Nord – wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen</p>	V-1156-2017-09-19/17

		Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.	
Meerbusch-	PZ2da		
Meerbusch-	PZ2db	<p><u>Landschaftsschutz im Bereich Buschstraße und Grenzgraben</u></p> <p>Zu V 1156-2017-09-19/14 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der der 1. Kommunaltabelle Meerbusch verwiesen. Eine Darstellung im RPD-Entwurf als BSLE ist maßstabsbedingt sowie aufgrund der Lage innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereichs nicht möglich. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	V-1156-2017-09-19/14
Meerbusch-	PZ2dc	<p><u>RGZ und Landschaftsschutz südlich Osterath</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-Meerbusch Nr.01 eine Erweiterung des Regionalen Grünzuges entlang der Stadtgrenze zu Kaarst erfolgt. (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Darüber hinaus wird zur Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände (V-2002-2017-10-04/41) – auch für die nicht als RGZ dargestellten Bereiche - auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 8.2.PZ2dc-Allgemein in der 1. Thementabelle und die dortigen Verweise auf das Konzept für die Darstellung regionaler Grünzüge gemäß der Begründung verwiesen. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Die in der Stellungnahme angesprochene Bedeutung des Bereiches für die Naherholung und die Biotopvernetzung konnte anhand der Darstellungskriterien nicht nachvollzogen werden, eine Darstellung ist daher über die im Rahmen der 3. Beteiligung erfolgte Änderung Ä3BT-Meerbusch</p>	V-1156-2017-09-19/13 V-1156-2017-09-19/15 V-2002-2017-10-04/41

		<p>Nr.01 hinaus nicht vorgesehen. Der Anregung zur Erweiterung des Regionalen Grünzuges nach Norden bis heran an den ASB Osterath wird nicht gefolgt.</p> <p><u>RGZ südwestlich von Bösinghoven</u> Die von V-1156-2017-09-19/13 in der Stellungnahme angesprochene Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Friedhofsflächen</u> Die von V-1156-2017-09-19/13 in der Stellungnahme angesprochene Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>RGZ südlich von Strümp</u> Die von V-1156-2017-09-19/13 in der Stellungnahme angesprochene Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es</p>	
--	--	---	--

		<p>wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Haus Meer</u> Die von V-1156-2017-09-19/15 in der Stellungnahme angesprochene Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren in ähnlicher Form vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Der Hinweis auf eine ggfs. vorgesehene zukünftige teilweise bauliche Nutzung auf bereits zuvor baulich genutzten Flächen wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p> <p><u>RGZ</u> Die von V-2002-2017-10-04/41 in der Stellungnahme angesprochene Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Stadt Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	
Meerbusch-	PZ2eb		
Meerbusch-	PZ2ee	<p><u>Mee_WIND_001, Mee_WIND_003 und Will_WIND_004</u> Der LVR regt in an, „Mee_WIND_001 und 003“ zu streichen. Zunächst einmal ist klarzustellen, dass an diesem Standort im Rahmen der 3.</p>	<p>V-1156-2017-09-19/09 V-8001-2017-10-04 /08</p>

		<p>Beteiligung keine Änderung der Darstellung vorgesehen wurde. Den Bedenken wird nicht gefolgt. Es wird auf die sachgerechten regionalplanerischen Bewertungen in der 1. Kommunaltabelle Meerbusch unter diesem Kürzel verwiesen.</p> <p><u>Mee WIND 002</u> Die von V-1156-2017-09-19/09 in der Stellungnahme angesprochenen Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Zu V 1156-2017-09-19/09 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. / Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	
Meerbusch-	PZ3aa-1	<p><u>Bundesautobahn A52</u> Die Thematik wird in der 2. Kommunaltabelle Kaarst behandelt.</p>	
Meerbusch-	PZ3ab-1		
Meerbusch-	PZ3ac	<p><u>Uerdinger Straße</u> Die Stadt Meerbusch regt an, die Darstellung der Uerdinger Straße als sonstige regionalplanerische Straße zu streichen. Die in der Stellungnahme angesprochene Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Anregung wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der ersten Kommunaltabelle verwiesen. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Südanbindung Hafen Krefeld an die BAB 57</u> Die Stadt Meerbusch begrüßt den Verzicht auf die Darstellung einer Südanbindung des</p>	<p>V-1156-2017-09-19/11 V-1156-2017-09-19/12</p>

		<p>Krefelder Hafens über Meerbuscher Stadtgebiet und führt aus, dass sie auch in einem Änderungsverfahren des Regionalplans eine Straßenverbindung zur südlichen Anbindung des Krefelder Hafens auf Meerbuscher Stadtgebiet ablehnen würde. Die in der Stellungnahme angesprochene Darstellung gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Anregung wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der ersten Kommunaltafel verwiesen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	
Meerbusch-	PZ3bb-1		
Meerbusch-	PZ3bb-2	<p><u>Schienerweg Abschnitt zwischen Düsseldorf und Meerbusch</u> Die Thematik wird in der 2. Kommunaltafel Düsseldorf behandelt.</p>	
Meerbusch-	PZ3e		